

keit während des Vormonats erfahren. Dazu brauchen sie die Hilfe der Angestellten der Planungsabteilungen und der Buchhaltungen des Betriebs. „Die wirtschaftliche Rechnungsführung der Abteilungen, Abschnitte und Brigaden stellt eine Vertiefung der wirtschaftlichen Rechnungsführung des Betriebes dar.“ Das bedeutet aber nicht, daß die für den gesamten Betrieb geltenden Formen auf die Abteilung oder Brigade übernommen werden. So erhalten die Abteilungen keine eigenen Mittel und nehmen nicht Kredite bei der Bank auf. Die Abteilungen innerhalb der Betriebe treten nicht in Beziehungen als Käufer oder Verkäufer, wie es die Betriebe tun.

Das Vertragssystem hilft dem Betrieb, seinen Plan zu erfüllen

Ein entscheidendes Mittel, um die wirtschaftliche Rechnungsführung durchzusetzen, ist die Einführung des allgemeinen Vertragssystems. Dafür ist durch die entsprechende Verordnung jetzt die gesetzliche Grundlage geschaffen worden. Es wirkt als starker ökonomischer Hebel bei der Erfüllung der gegenseitigen Lieferbeziehungen der Betriebe und unterstützt bedeutend die Kontrolle der betrieblichen Tätigkeit durch das Geld. Darum müssen unsere Genossen in den Betrieben um den rechtzeitigen Abschluß der Verträge kämpfen und etwaige Widerstände überwinden.

Manche Betriebe wollen dem Vertragsabschluß ausweichen, weil sie die Konventionalstrafen fürchten. Sie übersehen, daß die Vertragspflicht in der gesamten volkseigenen Wirtschaft die Lage des einzelnen Betriebes bei der Erfüllung seiner Planaufgaben erleichtert.

Die Pflicht zur unbedingten Erfüllung des Vertrages wirkt mobilisierend auf die ganze Wirtschaft. Wenn z. B. ein Betrieb durch die Schuld des Vertragspartners seine Lieferung zu spät erhält und Anrecht auf Konventionalstrafe hat, so besteht durchaus die Möglichkeit, daß die ihm gesetzten Termine für die Lieferung an die nachfolgenden Betriebe von ihm noch erfüllt werden. Dann wird die Vertragsstrafe nicht an den nächsten Betrieb weitergezahlt, sondern sie erhöht in Anerkennung der Leistung des Betriebes, der die Lieferung der Ware verspätet erhielt und dennoch seine Termine erfüllt hat, dessen Gewinn. Das hat entsprechende Auswirkungen auf den Direktorenfonds.

Genosse Walter Ulbricht sagte in seinem großen Referat zur Begründung des Fünfjahrplans, daß unsere Wirtschaft soweit entwickelt sei, daß die Lieferverpflichtungen eingehalten werden können und müssen.

Geregelte Finanzen durch die Kontrolle des Betriebes durch die Mai*

Die Anwendung des Prinzips der wirtschaftlichen Rechnungsführung erfordert die Beseitigung illegaler und unzulässiger Finanzierungsmethoden. Wenn jeder Betrieb mit seinen Mitteln einen hohen Nutzeffekt erreichen soll, dann muß verhindert werden, daß schlecht arbeitende Be-

triebe durch Zahlungsverzögerungen anderen Betrieben Schwierigkeiten bereiten, weil sie praktisch mit deren Mitteln arbeiten. Das soll mit dem Bankenkassos erreicht werden. Seine Einführung ist aber erschwert, weil noch zahlreiche Betriebe es versäumen, ihre alten Zahlungsverpflichtungen schnell zu ordnen. Es ist notwendig, daß besonders unsere hierfür verantwortlichen Genossen in den Fachministerien, im Ministerium der Finanzen, in der Deutschen Notenbank, in den Vereinigungen volkseigener Betriebe und in den Betrieben selbst jetzt mit großer Energie sich für die Erfüllung der alten Verpflichtungen einsetzen, damit die Einführung des Bankenkassos nicht länger verzögert wird.

In der Entschließung des 6. Plenums über die neuen Aufgaben in der Volkswirtschaft ist festgelegt worden, daß im Jahre 1952 die wirtschaftliche Rechnungsführung die Hauptform der Wirtschaftsführung in den volkseigenen Betrieben sein soll.

Die Vielseitigkeit und Kompliziertheit der Wirtschaftsvorgänge macht es erforderlich, daß die neuen Methoden der Leitung der Wirtschaft nicht schlagartig, sondern Schritt für Schritt eingeführt werden. Genosse Walter Ulbricht hat in seinem großen Referat zum Fünfjahrplan die wichtigsten Aufgaben in den volkseigenen Betrieben besonders herausgestellt, so daß sie unseren Genossen bekannt sind.

Was müssen wir im Betrieb für die Einführung der wirtschaftlichen Rechnungsführung tun?

Es muß mit allen Belegschaftsangehörigen die vielfach * versäumte ausführliche Diskussion der Referate des 6. Plenums des Zentralkomitees über die Einführung des Prinzips der wirtschaftlichen[^] Rechnungsführung nachgeholt werden. Unsere Genossen müssen den Werktätigen klar machen, daß die wirtschaftliche Rechnungsführung nicht allein eine Angelegenheit der Buchhaltungen, sondern die Form der Wirtschaftsführung ist, die die gesellschaftlichen Interessen mit dem persönlichen Interesse des Werktätigen verbindet, damit zur höchsten Planerfüllung beiträgt und so allen Werktätigen zu einem besseren Leben verhilft.

Unsere Parteileitungen sollten Seminare organisieren, in denen die Betriebsleiter, Hauptbuchhalter usw. mit unseren Agitatoren eine gründliche Diskussion über das Wesen und den Inhalt der wirtschaftlichen Rechnungsführung durchführen. Die Partei muß die BGL durch Stellung von Referenten in Abteilungsversammlungen unterstützen und für eine gute Aufklärung der gesamten Belegschaft sorgen. Die Genossen im Betrieb sollen so gut informiert sein, daß sie die Maßnahmen zur Einführung der wirtschaftlichen Rechnungsführung den Kollegen gut erklären können und sie dabei unterstützen.

So wird es möglich sein, den Prozeß der Einführung dieser neuen Methode der Leitung unserer volkseigenen Betriebe zu beschleunigen und deren Rentabilität herbeizuführen.

Um die weitere Entfaltung der Industrie und der Landwirtschaft sicherzustellen, muß man erreichen, daß neue Akkumulationsquellen erschlossen werden, daß jegliche Mißwirtschaft beseitigt, das Rentabilitätsprinzip eingebürgert wird, die Selbstkosten gesenkt werden und die Akkumulation innerhalb der Industrie verstärkt wird.

Dazu ist vor allem notwendig, daß unsere Wirtschaftsleiter die neuen Verhältnisse begreifen, die neuen Entwicklungsbedingungen der Industrie konkret studieren und ihre Arbeit gemäß den Erfordernissen der neuen Verhältnisse umstellen.

(Stalin, Fragen des Leninismus, Moskau 1947, Seite 422)